



GEMEINDE VSCHINAUNCHA
7514 SILS i.E./SEGL

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Sils i.E./Segl

von Dienstag, 4. November 2025, 20:00 bis 21:50 Uhr

Vorsitz:	Barbara Aeschbacher	Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Jörg Meyer	Gemeindeschreiber

öffentlich aufgelegt ab: 20. November 2025

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen: ...

Vorgängig fand eine Informationsveranstaltung zur Ortsplanung statt.

Es haben sich 97 Stimmberechtigte eingefunden, dies entspricht einer Beteiligung von 24%. Das absolute Mehr beträgt 49 Stimmen.

Gäste: Andrea Gutgsell, Engadiner Post

Gewählte Stimmenzähler (welche zusammen mit dem Gemeindeschreiber das Stimmbüro bilden): Adrian Gilly und Roman Lehner

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es handelt sich um eine zusätzlich angesetzte Gemeindeversammlung, damit in allen Oberengadiner Gemeinden gleichzeitig über die Zukunft des Spitals Oberengadin abgestimmt werden kann.

Sie hält fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Sie weist auf die bereits verteilten Stimmzettel hin für allfällige schriftliche Abstimmungen. Die Gemeindeversammlung wird für die Protokollerstellung auf Ton aufgenommen.

Seitens Gemeindevorstand sind Jeanin Büchi, Luzi Seiler und Michael Tanno entschuldigt.

Trakt. 1 01.2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz Kanton Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 wurde am 21. Juli 2025 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Christian Meuli stellt einen Ordnungsantrag betr. Traktandenliste. Er beantragt, das Traktandum 3 (Leistungsvereinbarung SGO) vorzuziehen. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass der Spitalentscheid auch finanzielle Auswirkungen hat. Deshalb hat der Gemeindevorstand die Informationen zu den Finanzen auf der Traktandenliste vorangestellt.

Die Gemeindeversammlung lehnt den Ordnungsantrag mit 40 JA zu 41 NEIN ab.

Trakt. 2 05.2 Information zur Finanzstrategie, Finanzplan 2026-2030 und Budget 2026

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass es sich um eine reine Information handelt. Die Diskussion und die Entscheide zum Budget finden an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2025 statt. Die Finanzstrategie kommt zusammen mit dem Finanzplan zur Kenntnisnahme an die Budgetversammlung.

Es ist dem Gemeindevorstand wichtig, frühzeitig die Finanzstrategie der Gemeinde vorzustellen, die im Verlaufe des Jahres erarbeitet wurde. Die Finanzstrategie ist der Wegweiser für die nächsten Jahre und daraus leiten sich der mittelfristige Finanzplan und das jeweilige Budget ab. Die Finanzstrategie mit dem Finanzplan ermöglicht eine zielgerichtete und vorausschauende Planung und ist wichtig für eine langfristige finanzielle Stabilität. Die Gemeinde Sils hatte bisher keine explizite Finanzstrategie. Der Gemeindevorstand hat im letzten Jahr der Gemeindeversammlung versprochen, im 2025 den Fokus auf die Finanzen zu legen.

Nicht nur die GPK hat auf dieses Instrument hingewiesen, es ist auch ein Anliegen des Gemeindevorstandes, die finanzielle Zukunft der Gemeinde besser steuern und planen und über Kennzahlen führen zu können. Der Gemeindevorstand hatte sich deshalb das Ziel gesetzt, eine Finanzstrategie mit entsprechendem Finanzplan zu erstellen und den Budgetprozess neu aufzugleisen. Diesen Themen hat sich der Vorstand im Rahmen von 2 Klausuren und 5 Sitzungen gewidmet, die Grundlagen erstellt und das Ziel erreicht.

Der Ressortvorsteher Finanzen, Claudio Dietrich, erläutert die Überlegungen des Gemeindevorstandes. Er verweist auf die Vergangenheit mit vielen Jahren mit sehr guten Rechnungsabschlüssen sowie Jahre mit nicht so vielen Investitionen. Dadurch konnte man Kapital aufbauen. Dies führte zu verschiedensten Investitionsanliegen oder Senkung von Abgaben. Dies wäre vielleicht auch mit einer Finanzplanung geschehen. Gewisse nicht beeinflussbare Themen der letzten Monate oder Jahre waren vor fünf Jahren nicht vorhersehbar. Er verweist auf die Teuerung in der Schweiz (+7.9% von 2015-2025) oder auf den Ostschweizer Baukostenindex (+19.9% von 2015-2025). Aufgrund diverser Projekte war die Gemeinde davon betroffen, so zum Beispiel mit dem Neubau des Pflegezentrums Du Lac.

Es gibt zudem äussere Faktoren aus der Region, bei denen die Gemeinde Sils zwar mitentscheiden, aber nicht alleine entscheiden kann. Claudio Dietrich zeigt die gestiegenen Beiträge an das Spital Samedan auf (von CHF 91'476 im Jahr 2020 auf CHF 947'000 im Jahr 2026), an den Betrieb der Alters- und Pflegeheime (von keine Beiträge im Jahr 2020 auf CHF 224'000 im Jahr 2026) oder die Investitionsbeiträge 2026-2030 an den Flughafen von CHF 1'058'000.

Als nächstes geht er auf innere Faktoren ein, die die Gemeinde direkt beeinflussen konnte und kann. Die Budgetversammlung Ende 2024 bzw. das Budget 2025 und die damalige Planung stellten für den Gemeindevorstand die Ausgangslage dar für die Arbeit an der Finanzstrategie. In den Jahren 2018-2021 wurden CHF 9.4 Mio. investiert, von 2022-2025 waren es CHF 20.6 Mio. und für 2026-2029 waren noch einmal CHF 28.8 Mio. geplant. Die gesamten Abschreibungen wären jährlich auf über CHF 2 Mio. angestiegen, von ursprünglich unter CHF 0.5 Mio. im Jahr 2018. Da dies über Fremdkapital finanziert werden müsste, wären die Zinskosten auf bis zu CHF 0.5 Mio. pro Jahr angestiegen.

Claudio Dietrich erklärt, dass der Gemeindevorstand die Finanzen der Gemeinde möglichst ganzheitlich angeschaut hat. Zuerst mit der Definition einer Finanzstrategie über 8 Jahre bis 2033. Dies, um zu definieren, mit welchen Mitteln die Finanzen beeinflusst werden sollen. Dann mit einem Finanzplan über 5 Jahre, wo es vor allem um die Priorisierung der Investitionen geht. Und zum Schluss das jeweilige Jahresbudget.

Bei der Finanzstrategie wurde darauf geachtet, dass sie im Einklang mit dem Leitbild steht. Er präsentiert die sechs finanzpolitischen Eckwerte der Finanzstrategie. 1) Einnahmen und Ausgaben beachten: da es nicht realistisch ist, die absehbaren Defizite einzig über Einsparungen zu kompensieren, müssen immer beide Seiten betrachtet werden. 2) Ausgeglichene Rechnung über 5 Jahre: ein einzelnes Defizit ist kein Problem, wenn in Jahren davor und danach wieder Gewinne resultieren. Ziel ist deshalb, im Durchschnitt von 5 Jahren eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. 3) Verschuldung begrenzen auf 150% des laufenden Ertrages: diese Kennzahl von 150% ist keine Erfindung des Vorstands, es ist eine Kennzahl des Kantons. Eine höhere Verschuldung wird als kritisch beurteilt. 4) Investitionen priorisieren und begrenzen: um die Ziele der Strategie zu erreichen, sind nur begrenzte Beträge möglich. Es geht darum Prioritäten zu setzen und zu definieren, welche Investitionen für den Betrieb der Gemeinde wichtig und zentral sind und andere Punkte entweder ganz wegzulassen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. 5) Steuerfuss

beachten: hier ist auch darauf zu achten, wie andere Gemeinden mit diesem Thema umgehen. 6) Aufgaben periodisch überprüfen: die regelmässige Aufgabenüberprüfung ist dem Gemeindevorstand ganz wichtig. Was ist zentral um als Gemeinde attraktiv zu sein, dann die richtigen Dinge richtig machen.

Beim Finanzplan 2026-2023 wurden die Investitionen reduziert, mit den Mitarbeitenden Kostensenkungen oder Effizienzsteigerungen sowie Potentiale für Mehreinnahmen geprüft. Eine ausgeglichene Rechnung über 5 Jahre wird trotzdem wohl erst per 2030 möglich sein. Das maximale Fremdkapital von rund CHF 16 Mio. sollte knapp eingehalten werden können, das Investitionsvolumen 2026-2030 wurde auf CHF 17 Mio. begrenzt. Beim Steuerfuss will sich der Gemeindevorstand am Durchschnitt orientieren, ist aber am oberen Rand. Für die Aufgabenüberprüfung wurde der Budgetprozess neu definiert und früher gestartet, um mit den Abteilungen die Diskussionen intensiv führen zu können.

Claudio Dietrich erläutert bei der Investitionsplanung, dass die getätigten Investitionen von abgeschlossenen Projekten 2021-2025 von rund CHF 22 Mio. mit jährlich rund CHF 900'000 Abschreibungen die Rechnung belasten. Für 2026-2029 waren bislang weitere fast CHF 29 Mio. geplant, damit wäre die Verschuldungsgrenze deutlich überschritten worden. Die Investitionen wurden deshalb um CHF 12 Mio. reduziert. Priorisiert werden der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur und Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen. Rund 70% der Investitionen 2026-2030 entfallen auf Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen. Weggefallen sind zum Beispiel das Kunsteisfeld Muot Marias, ein Kleinkraftwerk Drög oder es wurden die geplanten Hochwassermassnahmen im Siedlungsgebiet kostenmässig reduziert.

Bezüglich Verschuldung war die Gemeinde in den letzten mehr als 20 Jahren einzig von 2020 bis 2024 schuldenfrei. Ende 2025 wird das Fremdkapital wahrscheinlich CHF 7 Mio. betragen. Gemäss Finanzplan wird die Verschuldung bis 2029 auf rund CHF 16.9 Mio. anwachsen. Aktuell sind die Zinsen tief, aber mittelfristig ist die Verschuldung mit Investitionspriorisierungen, Überschüssen oder Mehreinnahmen wieder abzubauen.

Bei der Erfolgsrechnung zeigt Claudio Dietrich die positiven Ergebnisse von 2018-2023 auf. Für 2025 war ein Defizit von CHF 1.7 Mio. budgetiert, gemäss aktueller Hochrechnung geht die Gemeinde von einem Defizit von CHF 1.2 Mio. aus. Anschliessend soll das Resultat schrittweise verbessert werden, so dass 2028 wieder ein ausgeglichener Abschluss und danach Überschüsse erzielt werden sollten. Eine ausgeglichene Rechnung über 5 Jahre wird erst 2030 erreicht.

Beim Budget 2026 war die Ausgangslage das budgetierte Defizit von 1.7 Mio. für 2025. Hinzu kamen Mehrkosten in der Gesundheitsversorgung (CHF 700'000) und Mindereinnahmen aus der kant. Steuerrevision (75'000). Die Steuerprognosen aufgrund des Abschlusses 2024 (+ CHF 400'000) und der Neuschätzungen der Liegenschaften (+ CHF 200'000) konnten erhöht werden, was immer noch ein Defizit von rund CHF 1.9 Mio. ergab. Trotz Kostensenkungen in der Verwaltung und z.B. einer reduzierten Lohnrunde sind Mehreinnahmen notwendig. Deshalb beantragt der Gemeindevorstand an der Budgetversammlung vom 05.12.2025 eine Erhöhung des Steuerfusses von 70% auf 80%, der Liegenschaftssteuer von 1‰ auf 1.25‰ und die Erhöhung verschiedener Gebühren und Taxen um die aufgelaufene Teuerung von 7%. Da schwer vorauszuschätzen, werden im Budget die Berechnungsweise für die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern gleich belassen. Insgesamt resultiert für 2026 noch ein Defizit von CHF 828'000.

Christian Meuli findet es spannend, wie sich der Gemeindevorstand in diesem Prozess mit den Finanzen auseinandergesetzt hat. 2006 war der Höchststand der Schulden bei rund CHF 8'000 pro Einwohner. Mit der präsentierten Prognose von rund CHF 17 Mio. Schulden wäre es dreimal höher bei rund CHF 24'000 pro Einwohner. Aus seiner Sicht hinkt somit der Vergleich mit der Vergangenheit. Er erkundigt sich nach den Gedanken zu den Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts.

Claudio Dietrich verweist betr. Verschuldung auf die zwischenzeitliche Umstellung auf HRM2 und andere Berechnungsart. Er führt aus, dass der Gemeindevorstand selbstverständlich über die Abschaffung des Eigenmietwerts diskutiert hat. Klar wird es einen Einfluss auf die Finanzen haben, aber aktuell kann dies niemand ganz genau vorhersagen. Man weiss noch gar nicht, ob und in welcher Form es eine Objektsteuer geben wird. Diese würde frühestens das Jahr 2028 beeinflussen. Sobald genaueres bekannt ist, wird man die Finanzplanung überprüfen müssen.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass von Seiten des Kantons daran gearbeitet wird, ob und in welchem Rahmen eine Objektsteuer eingeführt wird, es braucht dazu auch gesetzliche Grundlagen für die Gemeinden. Möglicherweise gibt es einen Rahmen, in dem die Gemeinden selbst entscheiden können.

Reto Melcher will wissen, wieso man nicht höhere Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern budgetiert.

Claudio Dietrich antwortet, dass dies nach dem gleichen Prinzip gemacht wird wie die letzten 15 Jahre, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mehreinnahmen würden dann dazu beitragen, das Defizit von CHF 828'000 zu reduzieren.

Trakt. 3 26.1 Leistungsvereinbarung SGO betr. Spital Oberengadin

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es um die grundsätzliche Zukunft des Spitals in Samedan geht, auch wenn heute Abend einzig über die Gutheissung oder Ablehnung einer Leistungsvereinbarung für die nächsten zwei Jahre entschieden wird. Sie wird im Folgenden die Konsequenzen der Abstimmung aufzeigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Nach der Ablehnung der Leistungsvereinbarung im Frühling 2025 ist die Lage ernst. Die Gemeindeversammlung von Sils hatte sehr deutlich der Leistungsvereinbarung und somit dem Integrationsweg zugestimmt. An Behördentischen und Dialogveranstaltungen wurden seither verschiedene Austausche geführt, der herausfordernde Prozess ist für alle Beteiligten intensiv, anspruchsvoll und belastend. Die finanzielle Situation der SGO hat sich seit Frühling verschlechtert, der Fortbestand ist gefährdet. Deshalb braucht es die vorliegende Leistungsvereinbarung, über die heute Abend in allen Gemeinden gleichzeitig abgestimmt wird. Bei den Gemeinden mit Urnenabstimmung findet dies am 14.12.2025 statt und heute nur eine vorbereitende Versammlung.

Die heutige Leistungsvereinbarung läuft Ende Jahr aus. Ohne Leistungsvereinbarung fehlt die notwendige Grundlage, dass die Gemeinden Beiträge an das Spital leisten müssen oder dürfen. Ohne diese Beiträge wird dem Spital schon nach wenigen Monaten das Geld ausgehen. Bei Zahlungsunfähigkeit müsste die Stiftungsaufsicht benachrichtigt werden, welche Nachlassstundung oder Konkurs beantragen müsste. Dadurch wäre der weitere Betrieb des Spitals und der übrigen Betriebe der SGO gefährdet. Soll dies verhindert werden, braucht es auf Anfang 2026 eine neue Leistungsvereinbarung. Diese Leistungsvereinbarung soll nicht die Zukunft des Spitals vorgeben. Sie soll seinen Fortbestand sichern, bis eine Lösung für den künftigen Betrieb und die künftige Finanzierung steht. Deshalb wurde bewusst darauf verzichtet, Veränderungen im Leistungsumfang vorzuschlagen. Die heutigen Leistungen sollen in den nächsten zwei Jahren unverändert weiter erbracht werden. Die dafür notwendigen Kosten sollen durch die Gemeinden gedeckt werden, was zu hohen Ausgaben für die Gemeinden führen wird.

Mit der Leistungsvereinbarung wird ein Überbrückungskredit für zwei Jahre von CHF 50.8 Mio. beantragt. Dies liegt weit über den Kosten, die im Frühling für die Umsetzung der Integrationslösung geplant waren – und auch über den Kosten, die ursprünglich für die Weiterführung der Selbstständigkeit erwartet wurden. Das Betriebsdefizit des Spitals wächst trotz Sparanstrengungen stärker als erwartet. Die Hauptgründe dafür sind eine schleppende Tarifentwicklung, steigende Spezialisierungskosten bei Personal und Infrastruktur und eine herausfordernde personelle Situation mit Abhängigkeit von externen bzw. temporären Mitarbeitenden. Es liegt zudem ein Investitionsstau beim Spitalgebäude und den Personalhäusern vor. Die Auslastung ist sinkend.

Die Defizite müssen vollumfänglich von den Gemeinden gedeckt werden. Um einen Nachtragskredit sicher ausschliessen zu können, beinhaltet der beantragte Beitrag eine Reserve von 25%. Entgegen der Integrationslösung findet kein Verkauf von Anlagevermögen an das Kantonsspital Graubünden statt, was die Liquidität der SGO gestützt hätte. Die Kreditlimiten wurden nach der Ablehnung im Frühling gekürzt (CHF 7 Mio. Bank, CHF 2.2 Mio. Kanton). Hinzu kommen die Kosten für die vollständige Rückzahlung des Darlehens des Kantons im Jahr 2026 und für die erste Rate zur Tilgung des Darlehens der Bank im Jahr 2027. Weiter verlangt die Bank - aufgrund der zu geringen Ertragskraft und der angespannten Liquiditätslage - Beiträge der Gemeinden an die notwendigen Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen.

Für 2026 geht das Spital von einem Defizit von CHF 12.2 Mio. aus. Die erwähnten Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen belaufen sich auf CHF 5 Mio. (Elektro-Trafostation und -verteilung aus dem Jahr 1979, Erneuerung Wärme-, Warmwasser- und Dampfversorgung aufgrund Laufzeitende Ölheizung, Erdbebenertüchtigung, Ersatz Betten- und Personenlifte).

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung nehmen die Gemeinden ihre gesetzliche Versorgungspflicht wahr und ist die Voraussetzung gegeben für den kantonalen Leistungsauftrag und die entsprechenden Beiträge. Die Zustimmung sichert auch den Betrieb von Alterszentren, Spitex, Rettungsdienst sowie der Beratungsstelle Alter und Gesundheit. Die SGO ist Trägerin und Betreiberin auch dieser Betriebe, ein Konkurs würde auch diese in Bedrängnis bringen. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Betriebe weiterzuführen, dafür müssten sie aus der Nachlassstundung herausgelöst und in eine neue Trägerschaft überführt werden.

Die Leistungsvereinbarung ist ein Zwischenschritt für zwei Jahre und bietet kurzfristig Stabilität. Sie bietet keine Garantie, dass in den zwei Jahren eine langfristig tragbare Lösung umgesetzt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Bedingungen für die Weiterführung des Spitals in Zukunft noch anspruchsvoller werden. Die hohe finanzielle Belastung der Gemeinden ist keine Lösung auf Dauer. Ein weiter wie bisher wird es nicht mehr geben. Aus derzeitiger Sicht wird eine langfristige Lösung ohne erhebliche Abstriche an den Leistungen und/oder einer Zusammenarbeit mit der Klinik Gut / Kantonsspital kaum möglich sein. Zudem muss es eine Lösung sein, die von allen Gemeinden angenommen wird und 2028 in Kraft treten kann.

Die Situation bei einer Ablehnung ist komplizierter und mit noch mehr Ungewissheit verbunden. Wenn nicht alle Gemeinden zustimmen, wird die Leistungsvereinbarung mit der SGO auslaufen, die Gemeinden können und dürfen keine weiteren Beiträge ausrichten. Die SGO würde in drei bis vier Monaten zahlungsunfähig. Der Stiftungsrat würde die Aufsichtsbehörde benachrichtigen müssen, damit diese Nachlassstundung oder Konkurs beantragt. Ohne die Liquidität aus den Gemeindebeiträgen sind die Mittel zur Finanzierung eines länger dauernden Nachlassverfahrens nicht gesichert. Der Zeitraum für eine Lösung wäre mangels Liquidität sehr kurz. Sonst führt es selbst bei einer Nachlassstundung rasch zu einem Konkurs. Sowohl der Sachwalter als auch das Konkursamt haben ein erhebliches Ermessen, ob das Spital weitergeführt wird. Der Betrieb dürfte mit höchster Wahrscheinlichkeit im Frühjahr heruntergefahren und das Spital geordnet geschlossen werden. Erfahrungsgemäss gibt es nach einer Schliessung keine Lösung mehr, die den Erhalt oder die Betriebsaufnahme wieder ermöglichen. Es gibt auch keine Hoffnung auf eine Übergangsfinanzierung oder ein anderes schnell wirkendes Eingreifen des Kantons, dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Aus heutiger Sicht ist festzuhalten, dass das Spital Oberengadin bei Ablehnung der Leistungsvereinbarung im Frühling 2026 schliesst. Die Akutversorgung würde erheblich beeinträchtigt. Zusätzlich wären auch Alterszentren, Spitex, Rettungsdienst sowie die Beratungsstelle Alter und Gesundheit betroffen, welche in eine neue Trägerschaft überführt werden müssen, was auch Risiken beinhaltet.

Der Stiftungsrat hat schwierige Szenarien durchgedacht, auch die Möglichkeit einer Ablehnung. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Fragen, sondern auch darum, die Versorgung der Region Oberengadin mit Gesundheitsleistungen sicherzustellen. Klar ist bei einem Nachlassverfahren, dass für die Dauer des Verfahrens die vollen Kosten für privilegierte Forderungen wie Löhne bereitgestellt werden müssen, ansonsten es trotzdem zum Konkurs kommt. Mit der Nachlassstundung gehen die Kompetenzen auf den Sachwalter über. Dieser ist dem Schutz der Gläubigerinteressen verpflichtet. Der vom Stiftungsrat erarbeitete Sanierungsplan ist sowohl für den Sachwalter wie auch für das Gericht nicht verbindlich – mit der Ablehnung geben die Gemeinden also das Schicksal des Spitals aus der Hand. Es liegt beim Sachwalter und dem Gericht.

Seit dem Versand der Botschaft haben die Abklärungsarbeiten einen möglichen Sanierungsplan konkretisiert. Die Stimmberechtigten haben Anspruch darauf, über die Konsequenzen einer Zustimmung (gem. Botschaftsinhalt) wie über die Konsequenzen einer Ablehnung informiert zu werden. Zu letzterem gehört auch das Aufzeigen eines möglichen Sanierungsplans, der in der Botschaft noch nicht enthalten war.

Im Szenario der Nachlassstundung wird das Spital voraussichtlich geordnet geschlossen, der Betrieb während der Wintersaison wird sichergestellt. Nach der Wintersaison wird ein Teil des Leistungsangebots mit der Klinik Gut AG zusammengeführt. Dies senkt die Kosten für das noch bestehende Angebot. Angesichts der drohenden Versorgungsnot bei Ablehnung der Leistungsvereinbarung hat der Stiftungsrat gemeinsam mit der Klinik Gut und dem Kantonsspital auf Basis der verfügbaren Informationen und Szenarien bereits mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind mehrere Varianten denkbar: zwei stationäre Standorte, zwei Standorte (1x ambulant, 1x stationär) oder ein Standort. Eine dieser Varianten wäre, dass die gesamte stationäre Versorgung und der Notfall an einem Standort gebündelt werden. Zusätzlich würde an einem zweiten Standort ein ambulantes Zentrum inkl. Permanence geführt. An diesem Standort könnten die ambulanten Leistungen durch verschiedene Leistungserbringer, also Klinik Gut, Kantonsspital oder Hausärzte angeboten werden. Das künftige Leistungsangebot muss vertieft geprüft werden.

und hat – je nach Umfang – eine neue Leistungsvereinbarung zur Folge, über welche die Gemeinden im ersten Quartal 2026 zu befinden haben. Sicherlich erhalten bleiben werden alle für eine umfassende Grundversorgung notwendigen Angebote, inkl. Sicherstellung einer Überwachung. Für die Weiterführung der Geburtshilfe wird eine optimale Lösung unter Einbezug aller Fachpersonen gesucht. Während der Nachlassstundung wird ein Teil des Spitals weiterhin an externe Dienstleister vermietet. Auch werden die über einhundert Mietverhältnisse in den Personalhäusern weitergeführt.

Für die Alterszentren, Spitex und Beratungsstelle Alter und Gesundheit gibt es separate Leistungsvereinbarungen, die über das laufende Jahr hinausgehen. Sie sollen auf eine neue Trägerschaft übertragen, aber in der gewohnten Ausgestaltung weitergeführt, werden. Hierfür werden neue Leistungsvereinbarungen erforderlich sein, weil die bisherigen auf die SGO lauten. Für die neuen Leistungsvereinbarungen sowie die Übertragung der Betriebe wird im ersten Quartal 2026 in den Gemeinden eine Abstimmung durchgeführt. Die Übertragungen bedürfen der Genehmigung des Sachwalters sowie des Gerichts.

Die Rettungsorganisation ist als einfache Gesellschaft organisiert (zwei Drittel SGO – ein Drittel Klinik Gut). Die Anteile der SGO sollen auf einen Dritten oder die Klinik Gut AG übertragen werden. Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Sachwalters sowie des Gerichts.

Die Immobilien, Spital- und Personalhäuser, stellen den grössten Teil der Aktiven dar. Sie bilden bei Anordnung des Nachlassverfahrens Teil der Nachlassmasse, womit diese Vermögenswerte den Gläubigern zukommen. Abgesehen von einem Personalhaus sind die übrigen Immobilien frei von Hypothekarbelastung. Während der Nachlassstundung wird der Sachwalter versuchen, die Immobilien bestmöglich zu veräussern. Sollte der zeitliche Horizont dafür nicht ausreichen, müsste der Konkurs eröffnet werden. Derzeit kann nicht genauer dargelegt werden, was mit diesen Aktiven geschehen wird. Klar ist, dass die Gemeinden keinen Anspruch auf die (Rück-)Übertragung der Immobilien haben.

Es ist wichtig zu betonen, dass alle in den kommenden Wochen und Monaten auf das loyale Spital-Personal angewiesen sein werden. Der Spital-Betrieb läuft auch bei einer negativen Abstimmung bis im Frühjahr weiter. Nebst der allfälligen Ausgestaltung der medizinischen Leistungsangebote zusammen mit der Klinik Gut arbeitet der Stiftungsrat auch mit Priorität an Anschlusslösungen für die Mitarbeitenden. Konkrete Aussagen sind heute noch nicht möglich. Die Klinik Gut würde jedoch auf bestehendes Personal angewiesen sein. Zudem werden interne Möglichkeiten, insbesondere in den Alterszentren, geprüft.

Mit dem Sanierungsplan hat die SGO einen möglichen Lösungsweg erarbeitet, welcher eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung mit angepasstem Angebot für Patienten, Bevölkerung und Gäste bei einer Ablehnung der Leistungsvereinbarung sicherstellen könnte. Jedoch liegt ein Sanierungsplan und dessen Handhabung einzig in der Hand des Sachwalters und des Gerichts.

Die Gemeindepräsidentin erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat sich zwischen Versand der Botschaft und Gemeindeversammlung noch einmal intensiv mit seinem Antrag befasst. Auch wenn der Sanierungsplan nun die massiven Auswirkungen eines Neins etwas relativiert, bleibt der Gemeindevorstand bei seinem Antrag auf Zustimmung zur Leistungsvereinbarung. Ziel muss es sein, die Gesundheitsversorgung langfristig sicher zu stellen. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung trotz aller offenen Fragen und der hohen Kosten dafür die sicherere Variante ist. Mit einem Ja kauft man sich Zeit, eine tragfähige Lösung auszuarbeiten. Den Mitarbeitenden gibt sie Sicherheit für die nächsten zwei Jahre. Das Renommee des Oberengadins wird erhalten. Klar ist, dass es auch bei einem Ja keine Fortführung des status quo geben wird. Gestützt auf die klare Zustimmung der Silser Stimmbevölkerung zum Integrationsprojekt im Frühling, wird der Gemeindevorstand auch in Zukunft eine Zusammenarbeit unterstützen. Bei einem Nein geht der ganze Handlungsspielraum zu Sachwalter und Gericht. Der Sachwalter hat die Aufgabe, die Gläubigerinteressen zu schützen. Nur bestenfalls kommt es zum skizzierten Sanierungsplan, schlimmstenfalls kommt es zum Konkurs. Bei einem Nein befürchtet der Gemeindevorstand mindestens für eine Übergangszeit eine instabile und verminderte Gesundheitsversorgung. Deshalb beantragt der Gemeindevorstand nach sorgfältiger Abwägung und im Interesse der Stabilität der Gesundheitsversorgung die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung.

Christian Meuli beantragt schriftliche Abstimmung. Die Gemeindeversammlung stimmt einer schriftlichen Abstimmung zu.

Dominique Kühlen erkundigt sich nach den Überlegungen zur nachhaltigen Finanzierung des Spitals mit einer erforderlichen EBITDA-Marge von 10%. Dies sei eine grosse Herausforderung innerhalb von zwei Jahren.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt die anspruchsvolle Aufgabe. Es bräuchte sicher eine intensive Kooperation oder Leistungsabstriche.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der SGO betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin und damit Zustimmung zu einem Beitrag von CHF 947'980 für 2026 und einem solchen von CHF 784'300 für 2027 an die SGO.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Leistungsvereinbarung mit 54 Ja zu 43 Nein zu.

Die Gemeindepräsidentin teilt mit, dass die Leistungsvereinbarung jedoch nicht zustande kommt, da zu diesem Zeitpunkt bereits Silvaplana, Madulain und Zuoz abgelehnt haben.

Trakt. 4 5.3 Motion Mario Barblan: Bericht und Antrag

Die Gemeindepräsidentin führt durch das Traktandum und erklärt, dass sich der Motionär aufgrund Auslandsabwesenheit entschuldigt hat. An der letzten Gemeindeversammlung reichte Mario Barblan die Motion ein. Diese verlangt für die Baurechtsvergabe der 3. Parzelle Seglias Grundsätze und Auswahlkriterien sowie ein Sichtungs-, Beratungs- und Vergabeprotokoll. Diese Motion wurde von der Gemeindeversammlung einstimmig erheblich erklärt. Innerhalb von 6-12 Monaten hat der Gemeindevorstand der Versammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit einer professionellen Bauherrenvertretung die Detailkriterien und ein Pflichtenheft ausgearbeitet. Dies wird zeitnah veröffentlicht und damit ein transparentes Verfahren, Gleichbehandlung und eine Vergleichbarkeit der Projekte sichergestellt. Wie in der Ausschreibung festgehalten, handelt es sich um eine privatrechtliche Wahl im Rahmen des Finanzvermögens, weshalb Rechtsmittel dagegen ausgeschlossen sind. Der Prozess wird fortlaufend dokumentiert und protokolliert. Diese Informationen fließen alle in den Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung ein bezüglich Baurechtsvergabe und Baurechtsvertrag. Auch der Gemeindevorstand erachtet die Inhalte der Motion als sinnvoll und kommt ihr mit dem aufgezeigten Vorgehen nach.

Reto Melcher erkundigt sich nach der Meinung des Text unter Punkt 4 der Motion «Die Gemeindeversammlung beurteilt dann den Baurechtsträger unter Gegenüberstellung des Gemeindevorstand Vorbehalten» - der Rest des Textes liege ihm in seiner Version nicht vor.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die ursprüngliche Motion mit Zustimmung des Motionärs an der Gemeindeversammlung angepasst und auf zwei Punkte, nämlich Punkt 1 und 3, reduziert wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Motion Mario Barblan ist zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Motion mit 82 Ja ohne Gegenstimmen zu.

Trakt. 5 4.9 Varia

Die Gemeindepräsidentin führt die folgenden Varia aus.

Personal: Seit 08.09.2025 arbeitet Talina Benderer als Sachbearbeiterin Einwohnerdienste / Kanzlei und am 01.12.2025 wird Matteo Semadeni als Verantwortlicher Finanzen / IT die Nachfolge von Linard Battaglia antreten. Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei allen ausgetretenen Mitarbeitenden für ihr Engagement und insbesondere bei Linard Battaglia, welcher nach beinahe 20 Jahre letzte Woche im kleinen Kreis würdevoll verabschiedet wurde.

Postfiliale: Aufgrund des weiteren Rückgangs der Frequenzen wird die Postfiliale zur Postagentur, welche voraussichtlich ab anfangs Mai durch die Infostelle von Engadin Tourismus betrieben wird. Das Angebot einer Postagentur ist mittlerweile praktisch vergleichbar mit jedoch bedeutend längeren Öffnungszeiten. Für die Nachnutzung der Postfiliale hat der Gemeindevorstand Abklärungen gemacht für eine allfällige Nutzung im Gesundheitsbereich (Arzt, Apotheke etc.), welche jedoch u.a. wegen eines zu kleinen Einzugsgebietes nicht funktionieren würden. Das Gebäude ist im Besitz der Post Immobilien und ein Verkauf kommt für sie nicht in Frage.

Hochwasserschutz Val Fex: Die Arbeiten sind gut vorangekommen und sollten im Wesentlichen vor dem Winter abgeschlossen sein.

Hochwasserschutz Entlastungsbauwerk und Entlastungsstollen: Diese Arbeiten können aufgrund Wasserstand und Hochwassergefahr nur im Winter durchgeführt werden und nehmen die beiden Winter 25/26 und 26/27 in Anspruch. Da aufgrund der Gewässerschutzzone der Trinkwasserefassung der Gemeinde eine Zufahrt ab Alpenrose über den bestehenden Weg nicht erlaubt ist, führt die Baustellenzufahrt über die Silserebene auf den bestehenden Wegen. Diese wurden mit einem Aufbau verstärkt für einen möglichst schonenden Eingriff. Eine Umweltbaubegleitung und die Pro Lej da Segl sind involviert. Im Frühjahr 2027 wird die Zufahrt fachgerecht zurück gebaut. Diese Zufahrt hat Anpassungen bei der Loipenführung zur Folge, um weiterhin eine Rundloipe ohne Querungen der Baustellenzufahrt zu ermöglichen. Für das Entlastungsbauwerk stehen demnächst Helikopterflüge an. Diese Instandstellungsarbeiten für die beiden 55-jährigen Bauwerke bedeuten verschiedenste Einschränkungen und Anpassungen, welche jedoch unumgänglich sind.

Langlaufbrücken Val Fex: Die drei Langlaufbrücken werden derzeit ersetzt. Dies ist eine Investition in die touristische Infrastruktur, der Auf- und Abbau wird künftig einfacher und spart Ressourcen.

Strukturüberprüfung Sils Tourismus: Nach dem Weggang des Geschäftsführers haben der Gemeindevorstand und Sils Tourismus gemeinsam entschieden, mit externer Unterstützung eine Strukturüberprüfung vorzunehmen. Verschiedene Aspekte und Akteure beeinflussen sich gegenseitig. Ziel ist eine optimale Einbettung und Struktur für eine ressourcenorientierte, effektive und effiziente Umsetzung der Tourismusstrategie.

Gerhard Richter Skulptur «Strip Tower»: Die Gemeinde wurde 2024 angefragt, die Skulptur Strip Tower von Gerhard Richter auf dem Gemeindegebiet aufzustellen. Gerhard Richter gilt als der bekannteste lebende Künstler unserer Zeit und hat als jahrelanger Feriengast einen engen Bezug zu Sils. Davon zeugen verschiedene Ausstellungen oder Werke in oder zu Sils. Nach der Aufstellung in London 2024 ist die Skulptur temporär in Sils geplant. Dies setzt die kulturelle Tradition in Sils fort und erweitert sie um eine klare zeitgenössische Dimension, die international ausstrahlt. Die Luma Stiftung als Trägerin wird alle externen Kosten übernehmen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Präparation und Pflege des Zugangs und der unmittelbaren Umgebung. Die Standortfrage wurde lange und intensiv geprüft, verschiedene Vorschläge hat der Gemeindevorstand sehr kritisch hinterfragt. Der vorgesehene Standort in der Furtschellas-Ebene wurde verschiedenen Anspruchsgruppen wie Landwirten und Schutzverbänden an einer Begehung vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Er nutzt bestehende Infrastrukturen wie die umliegenden Wanderwege oder Loipen, hat eine gute Anbindung an Parkiemöglichkeiten (Furtschellas, Beach-Club) und an den öv im Dorf. Bei der Begehung vor Ort zeigte sich eindrucklich, welche Wechselwirkung von Farbe und Form der Skulptur in der Natur zu erwarten ist und wie sie sich farblich harmonisch in die Ebene einbettet. Der Gemeindevorstand möchte die Installation der Skulptur an diesem Standort ermöglichen. Demnächst erfolgen die entsprechenden Bau- und BAB-Gesuche.

GPK-Vakanz: Annamaria Bryce hat per Ende Jahr ihren altershalben Rücktritt angekündigt. Mit einer Ersatzwahl soll auch der Wissenstransfer innerhalb der laufenden Amtsdauer sichergestellt werden. Der Gemein-

devorstand dankt Annamaria Bryce bereits an dieser Stelle für ihren engagierten Einsatz in der GPK. Die Ergänzungswahl findet an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2025 statt. Interessierte können sich bei der Gemeinde melden.

Aus der Versammlung werden keine Varia vorgebracht.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr. Sie lädt alle zu einem Apéro im Foyer ein.

DER GEMEINDEVORSTAND SILS i.E./SEGL

Gemeindepräsidentin



Barbara Aeschbacher

Gemeindeschreiber



Jörg Meyer